

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Tettnang zum 31. Dezember 2023

Aufgrund von § 95b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 hat der Gemeinderat mit Beschluss vom **25. März 2026** den nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung erstellten Jahresabschluss der Stadt Tettnang zum 31. Dezember 2023 festgestellt.

1. Dies lt. Abschlussbilanz zum **31. Dezember 2023** mit folgenden Ergebnissen

1.1	einer Bilanzsumme von	202.040.172,79 €
1.11	einer Summe des Anlagevermögens von	169.911.730,30 €
1.12	einer Summe des Finanzvermögens von	20.423.945,18 €
1.13	den aktiven Rechnungsabgrenzungen von	11.704.497,31 €
1.14	einer Summe des Eigenkapitals von	139.399.695,48 €
1.15	einer Summe der Sonderposten	33.085.813,60 €
1.16	einer Summe der Rückstellungen von	6.122.674,21 €
1.17	einer Summe der Verbindlichkeiten von	22.406.669,12 €
1.18	den passiven Rechnungsabgrenzungen von	1.025.320,38 €
2. Dies lt. Ergebnisrechnung mit

2.10	einem ordentlichen Ergebnis von	2.356.522,13 €
	dieser Überschuss wird der Rücklage aus	
	Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt;	
2.11	einem Sonderergebnis von	196.133,45 €
	dieser Überschuss wird der Rücklage	
	aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt;	
2.12	einem Gesamtergebnis / Überschuss von	2.552.655,58 €
3. Dies lt. Finanzrechnung mit

einem Finanzierungsmittelüberschuss von	2.993.994,12 €
---	----------------

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2023 gem. § 95 b Abs. 2 GemO sieben Werktage lang und zwar in der Zeit von

Montag, 30.03.2026 – Donnerstag, 09.04.2026

zur Einsichtnahme bei der **Geschäftsstelle Gemeinderat, Rathaus Montfortplatz 7, 1. OG, Zimmer Nr. 1.06** während der üblichen Sprechzeiten öffentlich ausliegt.



Tettnang, 26.03.2026

Regine Rist, Bürgermeisterin

DocuSigned by:

 F617986F51D84D7...

26.03.2026